

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/056/2013)

Sitzung am: 20.06.2013

Beschluss zu: V2021/12

Gegenstand:

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 gemäß Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis und bestätigt es als fortzuschreibende Grundlage für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmen im Bereich Energie und Klimaschutz bis zum Jahr 2030. In dem zur Gremienbefassung ausgereichten Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 (Volltext und Zusammenfassung vom 5. Februar 2013) sind die in der Anlage zu dieser Beschlusausfertigung aufgeführten redaktionellen Änderungen vorzunehmen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Ausschöpfung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 aufgezeigten Potenziale der Energieeinsparung, der Erhöhung der Energieeffizienz und des Ausbaus der erneuerbaren Energien Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die einzelnen Maßnahmen sind soweit notwendig dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Zur Verfolgung der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030 ausgewiesenen Zielstellungen und Bewertung der gemäß Beschlusspunkt 2 eingeleiteten Maßnahmen ist ein Monitoring-Programm zu erarbeiten. Das Monitoring-Programm ist nachvollziehbar mit den Möglichkeiten des European Energy Award ® zu vergleichen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2013 zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Realisierung der Beschlusspunkte 2 und 3 eine Arbeitsgruppe mit Mitwirkenden aus DREWAG, Kämmerei, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Umweltamt und ggf. weiteren betroffenen Ämtern, städtischen Betrieben und Akteuren (z. B. TU Dresden, Wohnungsgesellschaften) einzurichten. Die Stadtratsfraktionen werden kontinuierlich (jährlich) über die Arbeit der Facharbeitsgruppe unterrichtet.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei den gemäß Beschlusspunkt 2 einzuleitenden Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger intensiv zu beteiligen. Über Formen und Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung ist jährlich, erstmals zum 31. Dezember 2013 dem Stadtrat zu berichten.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Dresden und der Region Dresden bei der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts institutionalisiert werden kann, und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2013 zum Ergebnis zu berichten.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein zentrales Liegenschaftsmanagement einzurichten, dem (u. a.) die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienzerhöhung bei Planung, Bau und Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften übertragen wird. Dem Stadtrat ist bis 31. Dezember 2013 ein erster Bericht über die eingeleiteten Schritte vorzulegen.
8. Der Stadtrat lehnt die Errichtung von Windkraftanlagen im gesamten Dresdner Stadtgebiet ab.
9. Bei der Fortschreibung des Konzeptes ist zu berücksichtigen, dass auf dem Territorium der Stadt Dresden auch im Effizienz-Szenario keine Windkraftanlagen installiert werden.

i.v.
Helma Grosz
Vorsitzende
Anlage

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/012/2015)

Sitzung am: 18.06.2015

Beschluss zu: V0313/15

Gegenstand:

EFRE-Fördergebiete 2014 - 2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2014 - 2020 zur Stadtteilentwicklung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Grenzen der Fördergebiete Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1 a zur Vorlage), Dresden Südwest/Cottaer Bogen (vgl. Anlage 2 a zur Vorlage) und Dresden Nordwest (vgl. Anlage 3 a zur Vorlage) und bestätigt die Grobentwicklungskonzepte (vgl. Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage) zu den Gebieten.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, Fördermittel des EFRE für die Stadtteilentwicklungsprojekte, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt und Dresden Südwest/Cottaer Bogen und Dresden Nordwest im EFRE-Förderzeitraum 2014 - 2020 zu beantragen und die notwendigen Eigenmittel für das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der verfügbaren Mittel für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung in der nächsten Haushaltsplanung 2017/2018 zur Verfügung zu stellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Grobentwicklungskonzepte nach den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und auf der Grundlage der wesentlichen Zielstellungen aus den Grobentwicklungskonzepten fortzuschreiben und als Basis für die Bewerbung der Stadt im Jahr 2015 zu verwenden.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die aus den Grobkonzepten fortzuschreibenden Feinkonzepte den betroffenen Ortsbeiräten zur Beratung und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorzulegen, soweit nicht aus förderrechtlichen Gründen eine frühere Einreichung erforderlich ist.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu den Vorschlägen des ADFC im Schreiben an Herrn Bürgermeister Marx vom 26. Mai 2015 Stellung zu nehmen, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zu berichten, und diese Vorschläge bei der Erarbeitung der Feinkonzepte zu berücksichtigen.

Dresden, 23. JUNI 2015


Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/020/2016)

Sitzung am: 21.01.2016

Beschluss zu: V0769/15

Gegenstand:

Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014-2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die geänderten Grenzen der Fördergebiete Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1a zur Vorlage), und Dresden Nordwest (vgl. Anlage 2a zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt die Integrierten Handlungskonzepte Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1 zur Vorlage), Dresden Nordwest (vgl. Anlage 2 zur Vorlage) und Dresden Südwest/Cottaer Bogen (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Handlungskonzepte zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Stadtteilentwicklungsprojekte, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt, Dresden Nordwest und Dresden Südwest/Cottaer Bogen im EFRE-Förderzeitraum die notwendigen Eigenmittel bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung im Zuge der nächsten Haushaltsplanungen.

Dresden, 26. JAN. 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender